

## Behandlungsgrundlagen der Homöopathischen Praxis Inga Benz

Liebe Patienten!

Das neue Patientenschutzgesetz sieht es vor, dass ich als Heilpraktikerin meine Patienten über die wesentlichen Umstände der Behandlung aufkläre: die Methode, Umfang, Notwendigkeiten, Folgen, Risiken, und Erfolgsaussichten in Bezug zur Diagnose.

### Behandlung

Ziel meiner Behandlung ist, dass Sie Ihre natürliche Gesundheit und Lebenskraft wieder erlangen, dass die selbständige Regulationsfähigkeit des Organismus wieder hergestellt wird, sofern das dem Organismus möglich ist. Dafür suche ich mittels Befragung (Anamnese), Untersuchung, Laborbefunde etc. das passende homöopathische Mittel für Sie heraus, das Ihren Beschwerden am ähnlichsten ist - gemäß den Grundsätzen klassisch-homöopathischer Behandlungsweise. Ausführliche Informationen über die Behandlungsmethode finden auf meiner Homepage: [www.praxis-inga-benz.de](http://www.praxis-inga-benz.de).

Voraussetzung für das Finden des homöopathischen Mittels ist nicht in erster Linie die schulmedizinische Diagnose, sondern Ihr subjektiver Zustand, d.h. Ihre Empfindungen, Wahrnehmungen, Beschwerden sowie wie Ihr Gemütszustand, Vorlieben, Abneigungen und Verhaltensweisen im Alltag. Dazu zählen auch absonderliche oder seltsame Gewohnheiten, die Sie normalerweise einem Arzt nicht erzählen würden. Ihre aufrichtige Mitarbeit ist also von wesentlicher Bedeutung für den Erfolg der Therapie. Die ausführliche Befragung zum Beginn einer homöopathischen Behandlung ist für das Finden des passenden Mittels und für das Gesamtverständnis der Krankheitsgeschichte notwendig, und dient später zur Orientierung im Behandlungsverlauf.

### Verlauf

Eine erfolgreiche homöopathische Behandlung sieht alle 3 bis 8 Wochen einen Kontrolltermin vor, an dem der Behandlungsverlauf und Veränderungen der Beschwerden besprochen und beurteilt werden. Die Mittelwahl wird überprüft und die Potenz gegebenenfalls angepasst. Hierzu ist ein Folgetermin von ½ bis 1 Stunde nötig.

### Dokumentation und Schweigepflicht

Ihre Behandlung dokumentiere ich in einer Patienten-Akte. Sie hat den Sinn, sachgerechte therapeutische Behandlung zu gewährleisten. Alles, was während Ihrer Behandlung besprochen wird, und was Sie mir anvertrauen unterliegt der Schweigepflicht, an die ich mich streng halte. Das bedeutet, dass ich alle Patientendaten vertraulich behandle und nur nach Ihrer ausdrücklichen Zustimmung erteile ich Auskunft bezüglich der Therapie, Diagnosen, Beratungen und deren näheren Umstände. Diese Regelung gilt nicht, wenn ich aufgrund der Gesetzeslage dazu verpflichtet bin, Auskunft zu erteilen.

### Kosten

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Behandlungskosten von den gesetzlichen Krankenkassen nicht übernommen werden. Auch ersetzen die Privaten- und Beihilfeversicherungen die HP-Rechnungen nicht immer in vollem Umfang. Die Rechnungsstellung erfolgt unabhängig von einer möglichen Erstattung durch PKV, Zusatz-KV oder Beihilfestelle und ist in bar oder per Überweisung bis zehn Tage nach Rechnungserhalt zu begleichen. Ich rechne im Wesentlichen nach dem GebüH-Verzeichnis ab, detaillierte Ausführung und Ausnahmen sind in der umseitigen Honorarliste aufgeführt, welche Bestandteil unserer Behandlungsvereinbarung ist.

Patientenaufklärung erfolgte. Patient willigt in die Behandlung ein.

---

Name und Anschrift des Patienten

---

Datum:

Unterschrift (bei Kindern gesetzl. Vertreter)

# INGA BENZ

Heilpraktikerin

KLASSISCHE HOMÖOPATHIE



## Behandlungs-Honorar

Für meine Dienstleistung stelle ich eine Rechnung aus, angelehnt an die GebüH (Gebührenordnung für Heilpraktiker). Meine Rechnungsstellung ist an sie angelehnt, aber nicht gebunden. Dies gilt insbesondere für das Erstgespräch. Die Rechnungsstellung ist für Selbstzahler wie für Privat- oder Zusatzversicherte gleich.

**Das Erstgespräch** – die homöopathische Anamnese – kostet für Erwachsene pauschal 190,00 €, für Kinder bis 12 Jahre 140,00 €. Weitere Besuche werden nach Zeit abgerechnet, die für Ihre Behandlung benötigt wurde. Der derzeitige Stundensatz beträgt 90€/Stunde\*. Es gelten jeweils angefangene 10 Minuten, d.h. je 15,00€. Für Arbeitslose, Studenten und soziale Härtefälle gibt es nach Absprache eine Ermäßigung in Höhe von 20 %, sofern sie über keine Private- oder Zusatzversicherung verfügen.

**Telefonische Beratung** wird ebenso in 10-Minuten-Zeiteinheiten abgerechnet. Sollte ich eine längere Zeit für die Arzneimittelfindung brauchen, unterbreche ich das Telefonat, suche das Mittel für Sie und rufe Sie dann wieder zurück. Auch hierfür berechne ich den tatsächlichen Zeitaufwand.

**Kurzauskunft/Kurzberatung** rechne ich pauschal mit 7,50€ ab. (Kurzauskunft beinhaltet im Vergleich zur hom. Beratung keine Arzneimittelfindung bzw. Mittelverordnung.)

**Außerhalb der Praxiszeiten** wird für Beratungen (telefonisch oder persönlich) und Behandlungen werktags bis 20 h der 1,5fache Satz, werktags ab 20 h und an Sonn- und Feiertagen der 2fache Satz berechnet. Die aktuellen Praxiszeiten entnehmen Sie der Praxis-Homepage\* [www.praxis-inga-benz.de](http://www.praxis-inga-benz.de).

**Terminvereinbarung:** Ich arbeite nur nach Terminvereinbarung, d.h. für die persönlichen und verbindlichen telefonische Termine halte ich mir die Zeit für Sie frei. Sollten Sie den vereinbarten Termin absagen müssen, bitte ich Sie, dies telefonisch möglichst frühzeitig zu tun, spätestens 24 Std. vorher (auch auf AB). Bitte haben Sie Verständnis, dass wenn der Termin nicht mehr anders vergeben werden kann, ich 50% des Honorars für die vereinbarte Zeit in Rechnung stelle.

**Zahlung:** Sie haben 2 Zahlungsmöglichkeiten: Barzahlung und Überweisung. Falls die Rechnung nicht in bar beglichen war, erhalten Sie eine Rechnung mit dem Zahlungsziel von 10 Tagen.

**Bei Zahlungsverzögerungen:** nach insg. 3 Zahlungserinnerungen erfolgt die Behandlung nur gegen Barzahlung.

Nachfolgend ist ein Auszug aus dem Gebührenkatalog (GebüH von 1980) aufgeführt, an dem sich die PKV bei der Kostenerstattung orientieren. Folgende Ziffern finden Sie üblicherweise auf meiner Rechnung:

Ziffer	Erläuterung (** = diese Posten sind nur begrenzt erstattungsfähig)	Betrag laut GebüH (€) Mindest - Höchstsatz
1	Untersuchung	12,30 - 20,50
2	Anamnese mit Repertorisation (Mittelsuche) /Repertorisation im Akutfall	15,40 - 41,00
2a**	Ausführliche hom. Anamnese nach biographischen Gesichtspunkten inkl. Repertorisation	-
2b**	Ausführliche hom. Anamnese von ca. 2 Std. Dauer inkl. Ausarbeitung**	-
3	Kurze Information	3,15 - 4,50
3.1	Ausstellung eines Rezeptes	3,15 - 4,50
4	Eingehende Beratung mind. 15 min.	16,40 - 22,00
5	Beratung, auch telefonisch	8,20 - 20,50
6	Beratung außerhalb der normalen Sprechzeiten	14,80 - 24,50
7	Beratung bei Nacht (zwischen 20 – 7 Uhr)	19,50 - 28,50
8	Beratung sonn- und feiertags	15,40 - 27,00

Inga Benz, HP

Stand Januar 2024

Aktuelle Praxiszeiten:

Mo, Di, Do: 08:00 - 18 Uhr

Mi, Fr: 08:00 - 13 Uhr

Notfallnummer außerhalb: 0151 – 41 600 600

\* Die aktuellen Infos zum Stundensatz und den Praxiszeiten finden Sie unter: [www.praxis-inga-benz.de](http://www.praxis-inga-benz.de)